

Benützungsreglement Pfarrsäli

Reservation

Das Gesuchformular ist ans Kirchmeieramt zu senden.

Anlässe der Kirchgemeinde und einheimische Vereine und Gruppierungen werden bei der Reservation bevorzugt.

Verantwortung

Bei jedem Anlass übernimmt eine vom Veranstalter bestimmte Person die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung. Mit dieser wird ein Vertrag abgeschlossen.

Festgestellte Mängel oder Schäden sind sofort dem Hauswart zu melden.

Schlüssel

Schlüssel zum Pfarrsäli werden nur gegen Quittung abgegeben. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Für verlorenen Schlüssel und allfällige Folgekosten haftet der Verantwortliche.

Rauchen

Im ganzen Gebäude ist das Rauchen verboten.

Alkohol

Bei Veranstaltungen für Schulpflichtige darf kein Alkohol ausgeschenkt werden.

Energie

Die Benutzer sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Energie zu sparen.

Mithilfe

Bei Anlässen hat der Veranstalter nach Absprache mit dem Hauswart für Bestuhlung und Einrichtung das nötige Hilfspersonal zur Verfügung zu stellen.

Abgabe

Die Grobreinigung ist vom Benutzer auszuführen (besenrein). Die Küche ist in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben. Das Mobiliar ist nach Absprache mit dem Hauswart zu stapeln oder zu platzieren. Vor dem Verlassen des Pfarrsälis sind Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen.

Dekorationen

Dekorationen (Bilder, Poster usw.) dürfen nur mit dem Einverständnis des Hauswarts angebracht werden. Es ist verboten, Klammern, Klebestreifen, Nägel, Schrauben oder Ähnliches an Wänden, Decken, Vorhängen oder Mobiliar anzubringen. Dekorationen müssen den geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

Haftung

Für Garderobe, private Gegenstände und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen entstehen, wird keine Haftung übernommen.

Bewilligungen

Die für Anlässe notwendigen gesetzlichen Bewilligungen sind vom Veranstalter einzuholen.

Benützungsverbot

Veranstalter, welche sich den Bestimmungen des Reglements widersetzen, kann das Benützungsrecht ganz oder teilweise entzogen werden.

Ausserordentliche Reinigungsarbeiten

Reinigungsarbeiten, welche über das übliche Mass hinausgehen, werden zum ordentlichen Stundenansatz dem Veranstalter belastet.

Hausordnung

Die Hausordnung muss beachtet und eingehalten werden.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement trifft mit Beschluss der Kirchgemeindeversammlung in Kraft.

Marbach, 27. November 2019

Kirchenrat Marbach

Kurt Zihlmann	Verena Kaufmann
Präsident	Aktuarin a.i.